

# Merkblatt

## Stoffe, die einer (Klein-) Kläranlage nicht zugeführt werden dürfen

(Klein-) Kläranlagen darf nur häusliches Schmutzwasser, oder mit diesem vergleichbares Abwasser, zugeführt werden. Andere Stoffe können zu Verklebungen, Ablagerungen, Verstopfungen und Beschädigungen in den Abwasserleitungen und der Kläranlage führen. Darüber hinaus können sie die technischen Bauteile in der Kläranlage beeinträchtigen, und die dortigen „Mitarbeiter“ – die Bakterien – negativ beeinflussen oder gar vernichten, so dass es zu Betriebsstörungen kommen kann. Folge sind häufig kostenintensive Maßnahmen in den Abwasserleitungen und in der Kläranlage sowie eventuell sogar ordnungsbehördliche Maßnahmen, da die Anforderungen an das Abwasser an der Einleitungsstelle (Ablaufgrenzwerte aus der Kläranlage) nicht eingehalten werden, bzw. sogar eine Gewässerverunreinigung (Grundwasser, Oberflächengewässer) erfolgt.

Stoffe - unabhängig ihrer Menge -, die einer (Klein-) Kläranlage nicht zugeführt werden dürfen, sind insbesondere:

- Gewerbliches und landwirtschaftliches (z. B. aus der Milchküche) Schmutzwasser, soweit es nicht mit häuslichem Schmutzwasser vergleichbar ist
- Kondensat aus Feuerstätten mit pH-Werten unter 6,5 oder den Kläranlagenbetrieb störende Inhaltsstoffe
- Fremdwasser (z. B. Drainwasser, Grundwasser)
- Kühlwasser
- Ablaufwasser aus Schwimmbecken
- Niederschlagswasser
- Putz-, Reinigungs-, Rohrreinigungs-, Desinfektions-, Spül- und Waschmittel in überdosierten Mengen, oder solche mit unverhältnismäßig großer Schaumbildung, oder solche deren pH-Werte im Gebrauch unter 4 bzw. über 10 liegen.
- Lebensmittel- und Futterabfälle (z. B. Essen, Getränke, auch Kaffee und Milch), öl- und fetthaltige Stoffe pflanzlichen oder tierischen Ursprunges (z. B. Speisefette, Speiseöle)
- Damenhygieneartikel, Kondome, Watte, Papier-, Reinigungs- und Pflögetücher, Ohrstübchen
- Katzenstreu, Schlamm, Asche, Fasern
- Medikamente, bakteriell belastete und infektiöse Stoffe
- Erhärtende Stoffe wie z. B. Zement, Kalk, Kalkmilch, Gips, Mörtel, Karbide, Kunstharze, Bitumen,
- Teer, Farben, Lacke, Binderfarben (auch beim Auswaschen von Farbröllen, Pinseln), Lösemittel, Pinselreiner,
- Fotochemikalien, Motoröl, Benzin, Heizöl
- aggressive oder giftige Stoffe wie z. B. Säuren, Laugen, Salze, Pflanzenschutzmittel, Stoffe zur Unkraut und Schädlingbekämpfung
- Schwerflüssigkeiten wie z. B. Trichlor- und Perchlorethylen, Chloroform, Tetrachlorkohlenstoff, Dichlorethylen
- Inhalte von Chemietoiletten